

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 7. Juli 2010

Nr. 6/2010 – 20. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil:

I. 1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Welse" – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2010 Seite 2
3. Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Schönermark über die Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Schönermark und Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung Seite 3
4. Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Az.: 27.2 -1- 15 Seite 3
5. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Passow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.02.2005 (Hundesteuersatzung) Seite 4

I. 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1. Informationen aus den Sitzungen

- Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 10.06.2010 Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 17.06.2010 Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 21.06.2010 Seite 5

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

- Namensgebungsfeier für die Passower Grundschule Seite 6
- Kinderfest auf dem Gutshof in Pinnow Seite 6
- 15. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Oder-Welse am 12.06.2010 Seite 6
- Hochwasser 2010 Seite 8
- Stellenausschreibung der Gemeinde Pinnow Seite 8
- Nachruf für Herrn Karg Seite 8

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr.19/2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 Nr. 12 S. 202, 207) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow in ihrer Sitzung am 15.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

Die Gemeinde Pinnow erhebt die Grundsteuern und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

§ 2 Hebesatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Pinnow, den 19.04.2010

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2010

Gemäß § 84 Abs. 4 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07.07.2009 kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 31. Mai bis 31. Dezember 2010 in den Gemarkungen der Gemeinden des Amtes Oder-Welse Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2010 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des BbgWG i.V.m. §§ 39-41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 durchgeführt.


- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 2/2 | Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, Neuendorf, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf, Hohensaaten | 14.06.-29.06. |
| 1/3 | Unterlauf Welse
Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönöw | 17.06.-30.06. |
| 3/2 | Randowbereich
Gemarkungen Passow, Zichow, Lützlow | 21.06.-04.07. |
| 2/3 | Gemarkungen Pinnow, Felchow, Landin | 30.06.-10.07. |
| 3/3 | Randow | 05.07.-11.07. |
| 2/4 | Gemarkungen Stendell, Passow | 12.07.-31.07. |
| 3/4 | Schmidtgraben
Gemarkungen Briest, Golm, Biesenbrow | 12.07.-25.07. |
| 2/5 | Welsebereich Passow - Angermünde
Gemarkungen Passow, Grünöw, Schönermark | 02.08.-14.08. |

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 2/7 | Welse-Sohlkrautung
Wehr Kunow-Frauenhagen, oberhalb Park Görldorf | 16.08.-04.09. |
| 2/8 | Gemarkungen Gellmersdorf, Crussow,
Stolpe, Neukünkendorf, Schöneberg | 06.09.-14.09. |
| 2/9 | Gemarkungen Criewen, Zützen,
Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf | 15.09.-25.09. |
| 4/3 | Polder A | 20.09.-26.09. |
| 4/4 | Lunow-Stolper Polder | 27.09.-15.10. |

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Personen oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2010 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 25.05.2010


Stornowski
Geschäftsführer

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Schönermark, 2. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Schönermark, Verfahrensnummer 3-004-Q, wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u.a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in einer Versammlung

**am 22.07.2010, um 18:00 Uhr
in der Feuerwehr Schönermark**

erläutert und Fragen beantwortet.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden (Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarten)

vom 08.07.2010 bis zum 05.08.2010 in

Stadt Angermünde, Markt 24 , 16278 Angermünde

Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow

**Landesamt f. Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung Prenzlau, Grabowstr. 33, 17291 Prenzlau**

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung
Berliner Str. 8, 16278 Angermünde**

Montags bis Freitags – während der Dienstzeiten
zur Einsichtnahme ausgelegt.

Im gesamten Zeitraum wird im Verband für Landentwicklung (Berliner Straße 8, 16278 Angermünde) ein Bediensteter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft, vertreten durch den Fachvorstand Herrn Gerold Ruthenberg (Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau) schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen.

Nach der Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Pinnow, den 03.06.2010

Vorsitzender des Vorstandes der TG

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Az.: 27.2 -1- 15

Die 50Hertz Transmission GmbH (früherer Firmenname Vattenfall Europe Transmission GmbH) – Trägerin des Vorhabens – hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 74 VwVfG und dem VwVfGBbg beantragt. Hinsichtlich des Neubaus von Abschnitten der 110-kV-Leitung handelt die 50Hertz Transmission GmbH im Auftrag der E.ON edis AG.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen in Anspruch genommen:

Röpersdorf, Weselitz, Bertikow, Hohengüstow, Blankenburg, Gramzow, Neu-Meichow, Meichow, Fredersdorf, Briest, Passow, Stendell, Schwedt, Landin, Pinnow, Mürow, Dobberzin, Angermünde, Kerkow, Schmargendorf, Herzsprung, Bölkendorf, Wilmersdorf bei Angermünde, Flieth, Klein Ziethen, Groß Ziethen, Friedrichswalde, Joachimsthal, Buchholz (Chorin), Chorin, Senftenhütte, Golzow, Britz, Lichterfelde, Eberswalde, Finow, Spechthausen, Schönholz, Tuchen, Grüntal, Tempelfelde, Biesenthal, Heckelberg, Bralitz, Rüdersdorf bei Berlin, Willmersdorf, Löhme, Seefeld, Krummensee, Tiefensee, Bernau, Börnicke, Ladeburg, Birkholz, Altlandsberg, Mehrow, Neuenhagen bei Berlin.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen

Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43b Nr.1 EnWG i.V.m. § 9 Abs. 3 UVPG

vom 16.08.2010 bis zum 27.09.2010 einschließlich

während der Dienststunden

Montag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im

Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, Raum 1

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

I. Amtlicher Teil

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens bis zum

27.09.2010

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640-510) oder bei Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43b Nr. 1 Satz 2 EnWG).

1. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
2. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Krause
Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

- **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009, (GVBl. I/09, [Nr. 12], S.262, 264)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Die nachfolgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Passow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.02.2005 (Hundesteuersatzung) ersetzt die im Amtsblatt vom 02.06.2010 auf Seite 29 veröffentlichte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Passow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.02.2005.

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Passow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.02.2005 (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I /07 S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, S. 160), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow in ihrer Sitzung am 28.06.2010 folgende Änderung Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Steuermaßstab und Steuersätze – wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| a) für den 1. Hund | 25,00 Euro |
| b) für den 2. Hund | 51,00 Euro |
| c) für den 3. und jeden weiteren Hund | 51,00 Euro x Anzahl der Hunde |
| minus 1 x 51,00 Euro (d.h. | 3. Hund = 102,00 -Euro, |
| 4. Hund = 153,00 - Euro, | |
| 5. Hund = 204,00 - Euro | |
| usw.).“ | |

- b) in Absatz 2 wird im 1. Satz die Zahlenangabe „250,00 Euro“ durch die Zahlenangabe „350,00 Euro“ ersetzt.“

Artikel 2

Der § 8 Abs. 2 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer – wird wie folgt neu gefasst :

„Die Steuer ist jährlich am 01.07. in einem Jahresbetrag fällig.
 Bei Änderung der Festsetzung bzw. Neuveranlagung nach dem 28.05. wird die Steuer innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

Artikel 3

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Passow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.02.2005 tritt rückwirkend am 01.07.2010 in Kraft.

Pinnow, den 29.06.2010

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

I. Amtlicher Teil

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Information

aus 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 10.06.2010

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV50/2010/003 Genehmigung der Aufstellung eines Digitalfunkmasten auf gemeindeeigenen Grund und Boden
Vorlage geändert beschlossen

BV50/2010/017 Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Amtsdirektors
Vorlage ungeändert beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

Information

aus 3. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 17.06.2010

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV03/2010/013 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Berkholzer Straße“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 6, Flurstück 105
Vorlage zurückgestellt

BV03/2010/014 Zustimmung zum Erschließungsvertrag - betrifft Herstellung einer Erschließungsstraße Bebauungsplan Nr. 10 „An der Berkholzer Straße“
Vorlage zurückgestellt

BV03/2010/015 Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Amtsdirektors
Vorlage ungeändert beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

Information

aus 3. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 21.06.2010

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV49/2010/010 Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Amtsdirektors
Vorlage ungeändert beschlossen

BV49/2010/012 Haushaltssatzung 2010
Vorlage ungeändert beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

BV49/2010/011 Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte der Gemeinde Pinnow auf das Amt Oder-Welse ab dem 01.09.2010
Vorlage ungeändert beschlossen

BV49/2010/010 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 767/2010
Vorlage ungeändert beschlossen

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Schulz
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Schönes Kinderfest auf dem Pinnower Gutshof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bei traumhaftem Wetter folgten zahlreiche Besucher aus nah und fern am 29. Mai der Einladung zum Kinderfest auf dem Pinnower Gutshof. Viele Vereine, aber auch Pinnower Einwohner und Organisationen haben mit angepackt, mitgemacht und dafür gesorgt, dass unser Kinderfest reibungslos abgelaufen ist und ein voller Erfolg wurde. Allen beteiligten Vereinen, der Grundschule Pinnow, den Eltern, Großeltern und Kindern, der Freiwilligen Feuerwehr und den Mitarbeitern der Amtsverwaltung und des Bauhofes spreche ich im Namen der Gemeindevertretung ein ganz herzliches Dankeschön aus und bedanke mich für das Engagement und den unermüdlichen Einsatz, der zu dem Gelingen dieses Kinderfestes beigetragen hat. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir auch im kommenden Jahr wieder genügend Freiwillige finden, um unser Kinderfest durchführen zu können.

Walter Kotzian
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Namensgebungsfeier für die Passower Grundschule



Am 1. Juni wurde die Namensgebung der Grundschule der Gemeinde Passow gefeiert. Die Kinder- und Jugendbücher von Cornelia Funke sind durch Fantasie, Kreativität, Spannung, Abenteuer, Gemeinschaftssinn, Realitätsnähe und Alltagsprobleme gekennzeichnet. Dadurch entstand der Wunsch, den Namen der Autorin zu tragen. Nach einigem Briefwechsel mit Frau Funke gab diese ihr Einverständnis zur Namensgebung.

Durch die Grundschüler wurde nach der Eröffnung durch die Schulleiterin Frau Havemeister ein vielseitiges und interessantes Programm von Gedichten, Liedern, instrumentaler Musik und ein Theaterstück vorgetragen, welches von den anwesenden Gästen, unter ihnen der Schulrat des Staatlichen Schulamtes Eberswalde, der Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse, die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden Passow und Mark Landin sowie der Vertreter eines Verlages, mit viel Beifall bedacht wurde.

Das von der Schülerin Sofie Kämke entwickelte Schullogo ziert nunmehr die Namenstafel und die T-Shirts der Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen.

Sofie wurde durch den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse mit einem Büchergutschein und einem Blumenstrauß ausgezeichnet.



Ereignisreicher Amtsfeuerwehrtag



Der inzwischen 15. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Oder-Welse fand am 12. Juni 2010 in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg statt. Aus diesem Anlass trafen sich die Ortsfeuerwehren des Amtes, um im traditionellen Wettbewerb „Löschangriff (nass)“ um die besten Leistungen zu kämpfen. Ausgerichtet wurde der Amtsfeuerwehrtag in diesem Jahr durch die Ortsfeuerwehr Berkholz-Meyenburg mit Unterstützung des Amtes Oder-Welse auf einer Freifläche im Gewerbegebiet Meyenburg. Neben den Wettkämpfen war aber auch für die gastronomische Versorgung und die Unterhaltung der Gäste bestens gesorgt.

Im Anschluss an die Siegerehrung wurde den Kameradinnen und Kameraden des Löschzuges 3 durch den Amtsdirektor Detlef Krause ein frisch in Stand gesetztes Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zur Nutzung im Feuerwehrdienst und in der Jugendarbeit übergeben.

Die Ergebnisse der Wettkämpfe im „Löschangriff (nass)“:

Männer:

1. Berkholz-Meyenburg	43,39 s
2. Landin	48,94 s
3. Passow	51,05 s
4. Briest	69,02 s

Frauen:

1. Passow	48,84 s
2. Landin	71,65 s

Die Ergebnisse im „Löschangriff (nass)“ und in der 5x80-m Feuerwehrtafette der Jugendfeuerwehr:

Jungen 10-14 Jahre

1. Jamikow
2. Berkholz-Meyenburg

Mädchen 10-14 Jahre

1. Pinnow

Jungen 15-17 Jahre

1. Passow
2. Landin



Dankeschön nach Hochwasser 2010



Ich bedanke mich bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung beim Schutz gegen das Hochwasser 2010.

Detlef Krause
Amtdirektor

Ausschreibung

Das Amt Oder-Welse schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich ab 01.09.2010, die Stelle

Gemeindearbeiter Pinnow – Betreuung Museen, Bauerngarten

für 30 Wochenstunden aus.

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite des Amtes Oder-Welse (www.amt-oder-welse.de).

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Oder-Welse

Herrn Brandmeister

Horst Karg

der sich um das Feuerlöschwesen verdient gemacht hat. Mit großem Bedauern mussten wir seinen Tod zur Kenntnis nehmen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Amt Oder-Welse

Gerd Regler
Amtsausschuss-
vorsitzender

Detlef Krause
Amtdirektor

Ralf Hugger
Amtswehrführer

Pinnow, im Juni 2010